

Thema: **Gemeinsam sind wir stark! – Teambuilding, Betriebssport und Co.**

Beitrag: 1:34 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Im Schnitt verbringen wir rund acht Stunden am Tag mit unseren Kollegen und damit zum Teil deutlich mehr Zeit als mit dem eigenen Partner oder der Familie. Umso wichtiger ist es, dass ein gutes Klima im Team herrscht. Damit das so ist, organisieren viele Unternehmen oder Mitarbeiter gemeinsame Aktivitäten, um den Teamgeist zu stärken. Das Angebot reicht von gemeinsamen Feiern über Betriebssport bis hin zu actionreichen Ausflügen. Doch was ist eigentlich, wenn sich dort jemand verletzt? Das verrät uns jetzt meine Kollegin Helke Michael.

Sprecherin: Ein gutes Betriebsklima ist enorm wichtig. Kein Wunder also, dass gemeinsame Aktivitäten, Betriebsausflüge oder sogenannte Teambuilding-Maßnahmen gerade voll im Trend liegen. Das reicht vom Kochevent über Survival-Trainings bis hin zum gemeinsamen Floßbau. Und das Ganze ist natürlich auch immer gut abgesichert, sagt Ronald Hecke von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – kurz DGUV.

O-Ton 1 (Ronald Hecke, 26 Sek.): „Wenn es sich um eine Veranstaltung des Arbeitgebers zur Stärkung des Betriebsklimas handelt, das heißt also, der Chef oder die Chefin oder ein von ihr Beauftragter daran teilnimmt, und die Veranstaltung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen steht, dann sind die Teilnehmer über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Abgesichert ist übrigens auch der Weg hin und zurück. Es sei denn, der Heimweg wird durch ein privates Vergnügen, wie beispielsweise den Besuch einer Gaststätte, unterbrochen.“

Sprecherin: Manche Unternehmen bieten auch Betriebssport an. Hier gilt:

O-Ton 2 (Ronald Hecke, 26 Sek.): „Der Sport muss als Ausgleich für die Belastungen am Arbeitsplatz dienen. Die Sportart spielt dabei keine Rolle. Selbst Trendsportarten wie Inline-Skaten können also versichert sein. Der Betriebssport muss außerdem regelmäßig stattfinden, und es muss ein klarer organisatorischer Bezug zum Unternehmen bestehen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Arbeitgeber die Örtlichkeiten zur Verfügung stellt und feste Zeiten vorgibt. Auch müssen die Teilnehmer im Wesentlichen Beschäftigte des Unternehmens sein.“

Sprecherin: Wichtig ist außerdem:

O-Ton 3 (Ronald Hecke, 14 Sek.): „Dass nicht sportliche Höchstleistungen oder die Teilnahme an Wettkämpfen im Mittelpunkt stehen. Tritt eine Betriebsmannschaft zum Beispiel bei einem Fußballturnier an, so haben die Spieler in der Regel keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das läuft dann ganz normal über ihre Krankenversicherung.“

Abmoderationsvorschlag: Gemeinsame Aktivitäten stärken den Teamgeist, das Betriebsklima und die Produktivität. Hat der Chef dabei die Hand im Spiel, sind Sie in der Regel dabei durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Mehr Infos dazu gibt's im Netz unter www.dguv.de.



Thema: **Gemeinsam sind wir stark! – Teambuilding, Betriebssport und Co.**

Interview: 1:58 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Im Schnitt verbringen wir rund acht Stunden am Tag mit unseren Kollegen und damit zum Teil deutlich mehr Zeit als mit dem eigenen Partner oder der Familie. Umso wichtiger ist es, dass ein gutes Klima im Team herrscht. Damit das so ist, organisieren viele Unternehmen oder Mitarbeiter gemeinsame Aktivitäten, um den Teamgeist zu stärken. Das Angebot reicht von gemeinsamen Feiern über Betriebssport bis hin zu actionreichen Ausflügen. Doch was ist eigentlich, wenn sich dort jemand verletzt? Das verrät uns jetzt Ronald Hecke von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – kurz DGUV – hallo.

Begrüßung: „Hallo!“

- 1. Herr Hecke, ein gutes Betriebsklima ist enorm wichtig. Gemeinsame Aktivitäten, Betriebsausflüge oder sogenannte Teambuilding-Maßnahmen liegen voll im Trend. Wie genau können die aussehen?**

O-Ton 1 (Ronald Hecke, 18 Sek.): „Da muss man unterscheiden: Ein Teambuilding kann auch Teil des normalen Dienstes sein und wäre dann darüber versichert. Etwas anders sieht es bei Betriebsausflügen und bei Festen aus. Das geht beim gemeinsamen Kochevent los, es gibt auch so etwas wie Survival-Trainings. Da stehen Spaß und Kommunikation und der Teamgeist im Vordergrund.“

- 2. Was ist, wenn sich dabei jemand verletzt?**

O-Ton 2 (Ronald Hecke, 26 Sek.): „Wenn es sich um eine Veranstaltung des Arbeitgebers zur Stärkung des Betriebsklimas handelt, das heißt also, der Chef oder die Chefin oder ein von ihr Beauftragter daran teilnimmt, und die Veranstaltung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen steht, dann sind die Teilnehmer über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Abgesichert ist übrigens auch der Weg hin und zurück. Es sei denn, der Heimweg wird durch ein privates Vergnügen, wie beispielsweise den Besuch einer Gaststätte, unterbrochen.“

- 3. Wenn sich die Kollegen gut untereinander verstehen, treffen die sich auch gerne mal nach der Arbeit. Wie sieht's mit dem Versicherungsschutz dann aus?**

O-Ton 3 (Ronald Hecke, 19 Sek.): „Wenn sich Kollegen nach der Arbeit treffen, ein Bierchen trinken gehen oder zum Bowling spielen gehen, dann ist das privates Vergnügen und nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Im Prinzip gilt: Organisiert das Ganze der Chef oder die Chefin oder fungiert sie als Veranstalter, dann greift der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“

- 4. Nun bieten ja manche Unternehmen auch Betriebssport an. Woanders treffen sich die Kollegen so zum Sport. Wie sieht es da mit der Versicherung aus?**

O-Ton 4 (Ronald Hecke, 26 Sek.): „Der Sport muss als Ausgleich für die Belastungen am Arbeitsplatz dienen. Die Sportart spielt dabei keine Rolle. Selbst Trendsportarten wie Inline-Skaten können also versichert sein. Der Betriebssport muss außerdem regelmäßig stattfinden und es muss ein klarer organisatorischer Bezug zum Unternehmen bestehen.“



Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Arbeitgeber die Örtlichkeiten zur Verfügung stellt und feste Zeiten vorgibt. Auch müssen die Teilnehmer im Wesentlichen Beschäftigte des Unternehmens sein.“

5. Und was ist, wenn die Betriebsmannschaft mal an einem Turnier teilnimmt?

O-Ton 5 (Ronald Hecke, 14 Sek.): „Wichtig ist, dass nicht sportliche Höchstleistungen oder die Teilnahme an Wettkämpfen im Mittelpunkt stehen. Tritt eine Betriebsmannschaft zum Beispiel bei einem Fußballturnier an, so haben die Spieler in der Regel keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das läuft dann ganz normal über ihre Krankenversicherung.“

Ronald Hecke von der DGUV über Teambuilding, Betriebssport und Co. und wie Sie dabei abgesichert sind. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Gemeinsame Aktivitäten stärken den Teamgeist, das Betriebsklima und die Produktivität. Hat der Chef dabei die Hand im Spiel, sind Sie in der Regel dabei durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Mehr Infos dazu gibt's im Netz unter www.dguv.de.



Thema: **Gemeinsam sind wir stark! – Teambuilding, Betriebssport und Co.**

Umfrage: 0:39 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Gemeinsam etwas unternehmen und als Team zusammenwachsen: Immer mehr Betriebe unternehmen etwas gemeinsam, machen Ausflüge oder Teambuilding-Maßnahmen. Welche außergewöhnlichen Aktivitäten haben Sie als Betriebsausflug schon mal gemacht?

Mann: „Mit der ganzen Gruppe haben wir mal ein Floß gebaut. Auf dem See und so. Und ja, letztendlich hat das einen ganzen Nachmittag Fun gebracht und wir haben, glaube ich, richtig viel Spaß gehabt.“

Frau: „Wir waren in so einem großen Raum, wo man Rätsel lösen musste. In einer Stunde mussten wir das Rätsel lösen, aber wir haben es nicht geschafft. Aber trotzdem war unser Team super drauf.“

Mann: „Anstatt Weihnachtsfeier, anstatt Urlaubsgeld haben wir einfach mal eine Kreuzfahrt gemacht. War ganz schön.“

Frau: „So was bisher noch nicht. Ich finde es aber auch schwierig, wenn man ein großes Team hat, dass da irgendwie alle tatsächlich mal Zeit haben oder sich Zeit dafür nehmen können. Fürs Team bestimmt gut. Aber ist schwierig, so was zu organisieren.“

Mann: „Ja, wir waren schon im Klettergarten. Dann sind wir Go-Kart gefahren, sodass das Team halt zusammenhält, ne?“

Abmoderationsvorschlag: Warum solche Aktivitäten wichtig sind und wie Sie dabei versichert sind, verrät Ihnen gleich Ronald Hecke von der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung - kurz DGUV.

